

Anfrage 0922/2025 zur Sitzung des Stadtrates am 25.6.2025

Grundsteueraufkommen und Eigenfinanzierungsquote (Linksfraktion)

Begründung:

Sowohl die Grundsteuer als auch andere kommunale Steuern, Gebühren und Abgaben können die Eigenfinanzierungsquote der Stadt Mainz erhöhen. Welchen Anteil dies jeweils im Gesamthaushalt ausmacht, ist wenig transparent.

Auf eine Anfrage im Rechnungsprüfungsausschuss Ende 2024, wie hoch die Einnahmen der Stadt getrennt nach Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken ausfallen, dahingehend beantwortet, dass die Finanzbehörden der Stadt keine Daten über die Zuordnung der Grundstücke zur Verfügung stellten. Diese Daten aber müssten nun vorliegen, da das Land inzwischen die Erhebung unterschiedlicher Hebesätze ermöglicht hat.

Deshalb und davon ausgehend, dass die Kenntnis der Eigenfinanzierungsquote bei defizitären Haushalten hilfreich sein könnte, fragen wir nach:

- 1 Wie hoch war das Grundsteueraufkommen B der Stadt Mainz getrennt nach Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken im Jahr 2024 (d.h. vor der Grundsteuer-Reform)?
- 2 Wie hoch wurde das Grundsteueraufkommen B der Stadt Mainz getrennt nach Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken im Haushaltsentwurf 2025 erwartet mit dem ursprünglich geplanten einheitlichen Hebesatz von 480 Punkten?
- 3 Wie hoch wird das Grundsteueraufkommen B der Stadt Mainz getrennt nach Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken im Haushaltsentwurf 2025 erwartet mit den jetzt geplanten unterschiedlichen Hebesätzen von 480 / 720 Punkten?
- 4 Wie hoch ist die „Eigenfinanzierungsquote“ (kommunale Steuern/Gebühren/Abgaben: ordentliche Erträge) der Stadt Mainz im Haushaltsplan 2025?
- 5 Kann diese Quote auch für die letzten 5 Jahre genannt werden?
- 6 Kann diese Quote künftig in die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Stadt Mainz aufgenommen werden, z.B. im Abschnitt „Kennzahlen“?

Martin Malcherek